

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Thomas Böwer (SPD) vom 29.11.07

und Antwort des Senats

Betr.: Geschehen in der Einrichtung der „Geschlossenen Unterbringung“ in der Feuerbergstraße im November 2007

Ich frage den Senat, bezogen auf den Monat November 2007, also zur Ergänzung der Daten in meiner Anfrage Drs. 18/7262:

1. *Wie viele Minderjährige sind beziehungsweise waren in der Geschlossenen Unterbringung Feuerbergstraße untergebracht?*

1.1 *Jeweils von wann bis wann und auf welcher Rechtsgrundlage?*

In der Zeit vom 1. November 2007 bis 30. November 2007 waren fünf Minderjährige in der Geschlossenen Unterbringung Feuerbergstraße (GUF) untergebracht.

Aufenthalt in GUF	Rechtsgrundlage	Phase
seit 07.02.2007	§ 34 SGB VIII i.V.m. § 1631b BGB	2
seit 01.03.2007	§ 34 SGB VIII i.V.m. § 1631b BGB	2
seit 03.08.2007	§ 34 SGB VIII i.V.m. § 1631b BGB	2
seit 03.09.2007	§ 34 SGB VIII i.V.m. § 1631b BGB	2
seit 01.11.2007	§ 34 SGB VIII i.V.m. § 1631b BGB	1

1.2

1.2.1 *Wie viele Anträge und wie viele Entscheidungen zur Unterbringung Minderjähriger in der GU Feuerbergstraße hat es gegeben?*

1.2.2 *Wie viele Verfahren sind noch offen, wann wurden die Anträge gestellt, über die derzeit noch nicht rechtsgültig entschieden wurde, warum gibt es jeweils noch keine Entscheidungen und wann ist damit zu rechnen?*

Im November 2007 wurden vier Anträge gestellt, die noch nicht entschieden sind. Die Anträge vom Dezember 2006, vom Mai, Juni und zwei Anträge vom September 2007 sind weiterhin offen.

Im Übrigen siehe Drs. 18/6561.

1.2.3 *Welcher Zeitraum ist – bezogen auf die bisher im Jahr 2007 getroffenen gerichtlichen Entscheidungen – durchschnittlich zwischen der Antragstellung und dem Gerichtsbeschluss über die Zustimmung oder Ablehnung der Einweisung vergangen? Was war der Mindestzeitraum, wie lange war die längste Verfahrensdauer?*

Siehe Drs. 18/6878.

1.3

1.3.1 *Wie viele Minderjährige waren insgesamt im Monatsdurchschnitt pro Tag in der GU Feuerbergstraße untergebracht (ohne Inobhutnahmen)?*

Im Monatsdurchschnitt (November) waren fünf Minderjährige in der GUF geschlossen und kein Minderjähriger in der offenen Anschlussgruppe untergebracht.

1.3.2 *Wie viele Minderjährige waren insgesamt bisher im Jahresdurchschnitt 2007 in der GU Feuerbergstraße untergebracht?*

Bis einschließlich November waren im Jahresdurchschnitt 2007 5,6 Minderjährige in der GUF geschlossen und 0,3 Minderjährige in der offenen Anschlussgruppe untergebracht.

1.4 *In welcher Phase der Betreuung befinden sich die einzelnen Minderjährigen derzeit?*

Siehe Antwort zu 1.

1.5 *Welche Auswirkungen haben die im Spätsommer 2006 umgesetzten Änderungen der Konzeption auf die Belegung der Einrichtung?*

1.5.1 *Inwieweit haben eine Unterbringung Minderjähriger anderer Zielgruppen und/oder eine Anschlussbetreuung in der Einrichtung stattgefunden?*

1.5.2 *Inwieweit haben bezirkliche Jugendämter die für sie neu geschaffene Möglichkeit zur Belegung genutzt?*

Im Monat November wurde weder ein Minderjähriger in der offenen Anschlussgruppe betreut noch haben die bezirklichen Jugendämter die GUF belegt.

1.6 *Inwieweit hat die Unterbringung von Minderjährigen stattgefunden, die nicht aus Hamburg stammen beziehungsweise für die auswärtige Kostenträger zuständig sind?*

1.6.1 *In welchem Ausmaß hat es Unterbringungen auswärtiger Minderjähriger gegeben, (bitte Zeitpunkt, Zahl, Dauer, sowie Rechtsgrundlage nennen) und von wo stammen sie?*

1.6.2 *Welchen Anteil an der durchschnittlichen Belegung der GU Feuerbergstraße machte die Betreuung auswärtiger Minderjähriger im Monat November und bisher im Jahresdurchschnitt 2007 aus?*

Der Anteil betrug im Monat November 80 Prozent und im Jahresdurchschnitt 2007 (Januar bis November) 52,2 Prozent. Der im November aufgenommene Minderjährige stammt aus Niedersachsen. Im Übrigen siehe Drs. 18/7080 und 18/6749.

1.6.3 *Wie viele Tage beziehungsweise Momente hat es im November 2007 gegeben, in denen die GU Feuerbergstraße ausschließlich mit auswärtigen Minderjährigen oder überhaupt nicht belegt war?*

Es gab keinen Tag im November 2007, in dem die Einrichtung ausschließlich mit auswärtigen Minderjährigen belegt oder nicht belegt war.

2. *Wie viele Mitarbeiter sind beziehungsweise waren in der GU Feuerbergstraße tätig?*

2.1 *Welche Veränderungen bei der Besetzung von Stellen hat es im Vergleich zu den Angaben des Senats in Drs. 18/2351 und 18/7262 wann gegeben?*

Zum 1. November 2007 wurde eine pädagogische Fachkraft eingestellt. Zum 1. Dezember 2007 wird eine weitere pädagogische Fachkraft, zunächst befristet als Vertretung, eingestellt.

2.2 *Wie viele und welche Stellen waren ganz oder teilweise unbesetzt, seit wann und aus welchen Gründen ist bisher jeweils keine Besetzung erfolgt?*

Keine.

2.3 *Sind Stellenbesetzungen beabsichtigt oder erfolgt? Wenn ja, welche Stellen wurden wann besetzt oder sollen wann besetzt werden, gibt es Auswahlverfahren und wie ist jeweils der Sachstand?*

Derzeit nicht.

3. *Inwiefern wurde der Sicherheitsdienst eingesetzt?*

3.1 *In welchem Umfang wurde Personal des Sicherheitsdienstes eingesetzt (Bitte aufschlüsseln entsprechend Drs. 18/3081) und aus welchem Grund erfolgten etwaige zusätzliche Einsätze jeweils?*

3.2 *Inwieweit waren Mitarbeiter des Sicherheitsdienstes mit „Einzelbewachungen“ Minderjähriger betraut (bitte aufschlüsseln unter Angaben des Anlasses der Bewachung beziehungsweise Begleitung, des Datums, des Stundenumfangs et cetera)?*

3.3 *Auf welchen Stundenumfang summieren sich im Monat November 2007 eventuelle zusätzliche Einsätze des Sicherheitsdienstes (das heißt Einsätze, die über die herkömmliche Nachtbewachung hinausgehen)?*

3.4.1 *Welche Kosten hat der Einsatz des Sicherheitsdienstes im Monat November 2007 insgesamt verursacht und wie verteilen sich die Kosten in Bezug auf die herkömmliche Nachtbewachung und eventuelle zusätzliche Einsätze?*

3.4.2 *Wie hoch waren die Kosten für den Sicherheitsdienst bisher im Jahr 2007?*

Der Sicherheitsdienst war im November 2007 wie bisher in der Nachtbewachung (siehe Drs. 18/2643) tätig. Hierfür sind Kosten in Höhe von 6.763,57 Euro entstanden. Weitere Einsätze erfolgten nicht. Die Gesamtkosten für Sicherheitsdienstleistungen für die Monate Januar bis November 2007 belaufen sich damit auf 74.690,82 Euro.

4. *In welchem Ausmaß ist es zu Entweichungen gekommen beziehungsweise sind Minderjährige in der Einrichtung aus sonstigen Gründen (etwa unterbliebene Rückkehr) vermisst worden?*

Im November 2007 hat es keines der bezeichneten Ereignisse gegeben.

4.1 *Wie viele Entweichungen (einschließlich unterbliebene oder verspätete Rückkehren von Ausgängen et cetera) haben sich ereignet?*

4.2 *Wie viele Jugendliche sind wann entwichen beziehungsweise ausgeblieben und jeweils wann in die Einrichtung zurückgekehrt? Unter welchen Umständen erfolgte die Rückkehr (freiwillig und ohne Begleitung, Zuführung durch die Polizei, Securitas et cetera)?*

4.3 *Seit wann waren die entwichenen Jugendlichen jeweils in der Einrichtung untergebracht (bitte gegebenenfalls auch frühere Aufenthalte auflisten) und in welcher Phase der Betreuung befanden sie sich zum Zeitpunkt?*

4.4 *Über welche dieser Vorkommnisse wurde die Öffentlichkeit auf welchem Wege informiert? Wer in welcher Dienststelle hat jeweils entschieden, ob die Öffentlichkeit informiert wird oder eine Information unterbleibt?*

Entfällt.

4.5 *Ein in der GU betreuter Minderjähriger ist am 13. September 2007 weggelaufen. Auf Nachfrage teilte der Senat in Drs. 18/7262 mit, am 15. Oktober 2007 habe das Familiengericht den Unterbringungsbeschluss nach § 1631b BGB aufgehoben. Bis dahin war der Minderjährige nicht in die Einrichtung zurückgekehrt und vermisst.*

4.5.1 *Welche Erkenntnisse gibt es in Senat und Behörden über den Aufenthaltsort und das Wohlergehen des Jugendlichen? Ist der Junge noch minderjährig?*

Der Junge ist minderjährig. Im Übrigen siehe Drs. 18/7262.

4.5.2 *Auf wessen Veranlassung hat das Gericht den Unterbringungsbeschluss aufgehoben? Was kann über die Gründe für diese Entscheidung mitgeteilt werden?*

Der Beschluss ist nach Anhörung der Verfahrensbeteiligten von Amts wegen gemäß § 1631b Satz 3 Bürgerliches Gesetzbuch zurückgenommen worden, weil die geschlossene Unterbringung in der Feuerbergstraße (GUF) nicht mehr den Voraussetzungen entsprach.

4.5.3 *Wer ist sorgeberechtigt und hat es insoweit seit der Einweisung Änderungen gegeben?*

Der Senat ist im Hinblick auf den Sozialdatenschutz nach dem Sozialgesetzbuch an der Beantwortung der Frage gehindert.

4.5.4 *Wer ist das zuständige Jugendamt und welche Änderungen hat es gegebenenfalls seit der Einweisung gegeben (Hamburg? FIT? ASD)?*

Die Zuständigkeit liegt beim Allgemeinen Sozialen Dienst des Jugendamtes Bergedorf.

4.5.5 *Ist der Jugendliche seit seinem Ausbleiben polizeilich auffällig geworden? Hat es Informationen der Polizei an das FIT oder ein anderes Jugendamt gegeben? Wann und inwiefern?*

Ja, eine Meldung der Polizei an das Familieninterventionsteam oder ein anderes Jugendamt erfolgte in diesem Zusammenhang nicht.

4.6 *Laut Senatsauskunft in Drs. 18/7262 ist ein weiterer Jugendlicher am 26. Oktober 2007 bei einem begleiteten Ausgang weggelaufen und am Folgetag in die Einrichtung zurückgekehrt.*

4.6.1 *In wessen Begleitung war der Jugendliche, als er entwich (Pädagoge, Sicherheitsdienst, Eltern?) und in welcher Situation konnte er entweichen?*

Der Minderjährige wurde im Rahmen eines Besuchs von einer Mitarbeiterin begleitet. Er entwich auf dem Rückweg zur Einrichtung.

4.6.2 *Welche Konsequenzen hatte das Weglaufen des Jugendlichen? Was wurde unmittelbar nach der Entweichung unternommen, wurde er vermisst gemeldet? Was wurde bei seiner Rückkehr unternommen, hatte das Weglaufen eine Rückstufung zur Folge?*

Der Minderjährige wurde der Polizei als vermisst gemeldet, ihm nahe stehende Personen kontaktiert und nach seiner Rückkehr wurde der Vorfall geklärt und angemessene Konsequenzen gezogen. Eine Rückstufung erfolgte in Anbetracht der Lage des Falles nicht.

5. *Hat es andere Besondere Vorkommnisse gegeben?*

5.1

5.1.1 *Welche weiteren Besonderen Vorkommnisse haben sich ereignet (Bitte auflisten wie in Drs. 18/2528)*

5.1.2 *Wie viele der Minderjährigen waren innerhalb von vier Wochen an mehr als einem Ereignis beteiligt?*

5.2 *In welchen dieser Fälle wurde eine Strafverfolgung eingeleitet?*

5.3 *Über welche Geschehnisse wurde die Heimaufsicht informiert? (Bitte auflisten)*

Es hat folgende andere Besondere Vorkommnisse (BV) gegeben:

Datum des BV	Zahl der beteiligten Minderjährigen	Art des BV	Anzeige/Delikt
20.11.2007	1	Regelverletzung: Verweigerung der Teilnahme am Arbeitsprogramm; verbaler Übergriff gegen pädagogisches Personal	nein
20.11.2007	1	Regelverletzung: Verweigerung der Teilnahme am Arbeitsprogramm; verbaler Übergriff gegen pädagogisches Personal	nein

Ein Minderjähriger war innerhalb von vier Wochen an mehr als einem Ereignis beteiligt. Die Heimaufsicht wurde über die vorstehend genannten Ereignisse informiert.

6. *Wurden Minderjährigen Psychopharmaka verabreicht? Wenn ja, in wie vielen Fällen welchen Jugendlichen auf wessen Veranlassung? Handelt es sich um kontinuierliche oder einmalige Medikation und in welchen Fällen lagen Einverständniserklärungen welcher Sorgeberechtigten vor?*

Nein.